

# Amtsblatt

für den Salzlandkreis  
- Amtliches Verkündungsblatt -



18. Jahrgang

Bernburg (Saale), 17. Juli 2024

Nummer 35

## I N H A L T

### A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Wipper-Weida“ im Amtsblatt für den Salzlandkreis **179**
- Satzung für ehrenamtlich tätige Soziallotsen des Salzlandkreises **179**  
Korrektur zur Bekanntmachung der Satzung für ehrenamtlich tätige Soziallotsen des Salzlandkreises inkl. der Anlagen 1 und 2 im Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 32/2024 vom 26. Juni 2024

### B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

#### Stadt Bernburg (Saale)

- Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bernburg (Saale) für das Haushaltsjahr 2024 **179**
  - 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Bernburg (Saale) für das Haushaltsjahr 2024
  - Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung ist als Anhang beigefügt.

- Widmungsverfügung der Stadt Bernburg (Saale) **179**

Karte: Brunnenstraße (Neubauteilstück)

Die Widmungsverfügung ist als Anhang beigefügt.

### C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

### D. Sonstige Mitteilungen

#### Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, Kreistagsbüro

1. Obergeschoss, Zimmer 209,

Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

## A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- **Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Wipper-Weida“ im Amtsblatt für den Salzlandkreis**

Auf der Grundlage des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 16. März 2011 (GVBl. LSA 8/20011, ausgegeben am 24.03.2011) und des Gesetzes zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften v. 21. März 2013 (GVBl. LSA Nr. 7/2013, ausgegeben am 27.03.2013) sind durch den Unterhaltungsverband nach § 55, Abs. 2 o. g. Gesetzes Eigentümer und Nutzer und Stellvertreter für diese Personen der zum Verbandsgebiet gehörenden Flächen in den Verbandsausschuss zu berufen.

Hiermit werden die Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer aufgefordert, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Vorschläge für die Berufenen und für die Stellvertreter beim Unterhaltungsverband einzureichen. Die Vorschläge sind unter der Anschrift Unterhaltungsverband „Wipper-Weida“ Am Vogts Garten 3, 06308 Klostermansfeld schriftlich einzureichen.

gez. Gorges  
Geschäftsführer

- **Satzung für ehrenamtlich tätige Soziallotsen des Salzlandkreises**  
**Korrektur zur Bekanntmachung der Satzung für ehrenamtlich tätige Soziallotsen des Salzlandkreises inkl. der Anlagen 1 und 2 im Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 32/2024 vom 26. Juni 2024**

Die Veröffentlichung Nr. 32/2024 vom 26. Juni 2024 ist gegenstandslos.

Die aktuelle Satzung für ehrenamtlich tätige Soziallotsen des Salzlandkreises wurde im Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 24/2024 vom 23. Mai 2024 veröffentlicht.

gez. i. V. Michling  
Markus Bauer  
Landrat

## B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

### Stadt Bernburg (Saale)

- **Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bernburg (Saale) für das Haushaltsjahr 2024**

- **1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Bernburg (Saale) für das Haushaltsjahr 2024**
- **Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung ist als Anhang beigefügt.

- **Widmungsverfügung der Stadt Bernburg (Saale)**

**Karte:**  
**Brunnenstraße (Neubauteilstück)**

Die Widmungsverfügung ist als Anhang beigefügt.

## Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bernburg (Saale) für das Haushaltsjahr 2024

### 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Bernburg (Saale) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. April 2024 (GVBl. LSA S. 96), hat die Stadt Bernburg (Saale) die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 20.06.2024 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich Nachträge festgesetzt auf
<b>1. Ergebnisplan</b>				
Erträge	79.095.300 €	97.700 €		79.193.000 €
Aufwendungen	92.530.500 €		510.900 €	92.019.600 €
<b>2. Finanzplan</b>				
aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Einzahlungen	72.295.200 €		174.700 €	72.120.500 €
Auszahlungen	87.547.700 €		510.900 €	87.036.800 €
aus Investitionstätigkeit				
Einzahlungen	8.419.000 €	241.400 €		8.660.400 €
Auszahlungen	11.865.800 €		36.700 €	11.829.100 €
aus Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen	3.446.800 €		278.100 €	3.168.700 €
Auszahlungen	499.800 €		9.400 €	490.400 €

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung um 278.100 € vermindert und auf 3.168.700 € festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

Bernburg (Saale), 10. JULI 2024



Dr. Ristow  
Oberbürgermeisterin



**2.) Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung**

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 108 Abs. 2 und § 107 Abs. 4 KVG LSA erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht am 8. Juli 2024 unter dem Aktenzeichen 10.15.2.01-Hi-1076/2024 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. April 2024 (GVBl. LSA S. 96) zur Einsichtnahme vom 18. Juli 2024 bis 26. Juli 2024 werktags zu den Sprechzeiten

(Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,  
Dienstag auch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,  
Donnerstag auch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr)

im Rathaus I, Schlossgartenstraße 16, Personalamt, Zimmer 204, öffentlich aus.

Bernburg (Saale), 10. JULI 2024



Dr. Ristow  
Oberbürgermeisterin



## Widmungsverfügung der Stadt Bernburg (Saale)

**Die nachstehende Straße wird** gemäß § 6 Abs. 1, 2 und 3 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) in der Fassung vom 06.07.1993 (GVBl. LSA, S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.03.2023 (GVBl. LSA, S. 178), **dem öffentlichen Verkehr gewidmet.**

**Straßenbezeichnung: Brunnenstraße**

**Beschreibung der örtlichen Lage:**

Die Straße befindet sich im Salzlandkreis in der Gemarkung Bernburg (Saale), Flur 23. Beginnend an der Brunnenstraße verläuft die zur Erschließung des neuen „Wohngebiet an der Brunnenstraße“ erforderliche Erschließungsstraße zunächst in südöstliche Richtung und dann in 2 Stichen in südwestliche bzw. nordöstliche Richtung.

Von der öffentlichen Widmung sind folgende Straßenflurstücke betroffen:

Flurstück 1013 - Grundstücksfläche: 150 m<sup>2</sup>  
Flurstück 1016 - Grundstücksfläche: 13 m<sup>2</sup>  
Flurstück 1021 - Grundstücksfläche: 370 m<sup>2</sup>

Ein Lageplan kann für einen Monat nach Bekanntgabe während der Öffnungszeiten

Montag - Freitag,	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag,	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag,	14:00 Uhr – 16:00 Uhr

bei der Stadt Bernburg (Saale), Tiefbauamt, Zimmer 228, Schlossstraße 11, in 06406 Bernburg (Saale) eingesehen werden.

### Festsetzungen

**Straßengruppe:** Die vorstehende Straße ist eine Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA.

**Widmungsbeschränkung:** keine

**Besondere Zweckbestimmung / Funktion:** Verkehrsberuhigter Bereich

**Träger der Straßenbaulast:** Stadt Bernburg (Saale)

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Bernburg (Saale), Schlossgartenstraße 16, in 06406 Bernburg (Saale) eingelegt werden.

Bernburg (Saale), 11.07.2024

  
Dr. Silvia Ristow  
Oberbürgermeisterin



